

Schreckgespenst Quoten in Solothurn und London

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **52 (1996)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schreckgespenst Quoten in Solothurn und London

Nun ist es offiziell: Der Solothurner Kantonsrat beschloss am 13. (!) Februar mit 75 zu 49 Stimmen, die Quoteninitiative für eine gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern in kantonalen Behörden für ungültig zu erklären und nicht vors Volk zu bringen.

Hätten die Solothurner Kantonsräte riskiert, bei Annahme der Initiative ihre Sitze aufgeben zu müssen? Wohl kaum, denn in den Städten Luzern und Bern lehnten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger weniger radikale Quoteninitiativen mit einer Mehrheit von rund 70% ab. Die Angst um den eigenen Sessel kann die Räte nicht bewegen haben, "Männerschutz" zu betreiben. Das Wort "Quoten" löst unwahrscheinliche Widerstände aus. Die Initiantinnen wollen den Fall nun ans Bundesgericht weiterziehen.

Kritischer Blick in die Mutter der Parlamente

Im Solothurner Kantonsrat sitzen gegenwärtig 49 Frauen, sie machen 34% der Abgeordneten aus. Im internationalen Vergleich lässt sich dieses Ergebnis durchaus sehen. Die Abgeordnete Tessa Jowell, zuständig für Frauenfragen in der Labourparty, beklagt sich in der konservativen Tageszeitung "The Times" vom 31. Januar 1996 über die englischen Zustände: Nur 9% der Parlamentsvertretung ist weiblich.

1919 hielt die erste Abgeordnete, Nancy Astor, im britischen Unterhaus ihre "Jumpfernrede". Seither wurden

169 weibliche und 4000 männliche Abgeordnete ins Parlament geschickt. "Bei diesem Tempo braucht es noch 200 Jahre, bis wir eine paritätische Vertretung erreichen," kommentiert Jowell den unerfreulichen Tatbestand.

Labour's Quotenregelung abgeschmettert

Ausgelöst wurde die Quotendebatte in Grossbritannien, weil Labour für fünfzig Sitze ausschliesslich Frauen vorschlagen wollte. Zwei übergangene Männer klagten die Partei ein mit der Begründung, Labour handle auf diese Weise dem eigenen "Sex Discrimination Act" von 1975 zuwider. Das Gericht schützte die Kläger, Schadenfreudige aller politischen Schattierungen lachten sich ins Fäustchen. Frauenförderung im Majorz-System

Labour beschloss 1992, Frauen gezielt zu fördern, um spätestens zehn Jahre später die Parität zu erreichen. Frauenförderung ist im britischen System besonders schwierig, weil alle Stimmen eines Wahlkreises an jene Partei gehen, die die Mehrheit erringt. Stimmen für die unterlegene Partei sind dann "verloren".

Im konkreten Fall wollte Labour für

die Sitze einiger zurücktretender Parlamentarier bestens ausgewiesene Kandidatinnen vorschlagen. Die Parteispitze hatte sich zuvor mit hohen Richtern beraten, die die Meinung vertraten, dass Quoten durchaus legale Mittel seien, um Frauen Eingang in die Politik zu verschaffen. Nun muss die Partei nach neuen Strategien suchen, während die Konservativen sich auch in diesem Fall auf das "Spiel des freien Marktes" verlassen wollen.

Vorläufig hängt am Kleiderhaken jedes Parlamentsmitglieds weiterhin eine rote Schleife, in der der Gentleman sein Schwert versorgen kann. Einen Kindergarten oder einen Damencoiffeur gibt's dagegen noch nicht.

Fatwa gegen die Filmerin Zara Mahamat Yacoub aus dem Tschad

Die religiösen Autoritäten des Tschad sprachen gegen die Filmerin Zara Mahamat Yacoub ein Todesurteil aus. Weltweit bekannt wurde diese Art der Verurteilung im Falle des Schriftstellers Salman Rushdie.

In ihrem Film "Dilemme au Féminin - weibliches Dilemma" zeigt Yacoub eine Beschneidungsszene und ein Interview mit dem zuständigen Imam. Verschiedene Festivals führten den Streifen mit grossem Erfolg vor. Die religiösen Behörden ihrer Heimat werfen Yacoub vor, sie habe mit dem Film den Islam beleidigt und das Bild aller

Muslimen im Tschad öffentlich beschmutzt.

(Quelle: Femmes suisses, 2/96)

Wer sich für Zara Mahamat Yacoub einsetzen möchte, kann sich mit folgender Adresse in Verbindung setzen:

Espace Femmes International
2, rue de la Tannerie, 1227 Carouge-Genève, Tel. 022 300 26 27

Humor ist, wenn man trotzdem lacht

- "Conscience of the Art World," eine amerikanische Künstlerinnengruppe, fasst ironisch die Situation der Frauen in der Kunst zusammen: Vorteile der Künstlerin:

- Ohne Erfolgsdruck zu arbeiten...
- Nie der Verlegenheit ausgesetzt zu sein, "Genie" genannt zu werden...

Berufswahlverhalten von Mädchen und Frauen: kein Naturgesetz

In deutschsprachigen Ländern liegt der Anteil der jungen Frauen, die einen technischen Beruf erlernen, bei 3%. In Italien, Spanien, Portugal und Frankreich beträgt er 20-30% und in der ehemaligen Sowjetunion 50%. In Malaysia studieren über 60% der Frauen Technik und arbeiten als Ingenieurinnen.

(Quelle: Gleichstellungsbüro Zürich)